

Referent/in für den rechtskundigen Dienst

Bei der Bildungsdirektion für NÖ gelangt die Stelle eines/r Referenten/in (Entlohnungsgruppe v1/1) mit einem Beschäftigungsausmaß von **40 Wochenstunden vertretungsweise** zur Besetzung.

Wertigkeit/Einstufung:	A1/1 bzw v1/1
Dienststelle:	Bildungsdirektion für Niederösterreich
Dienstort:	St. Pölten
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	30.06.2023
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.07.2022
Ende der Bewerbungsfrist:	27.05.2022
Monatsentgelt/bezug mindestens:	2.907,20
Referenzcode:	BMBWF-22-1961

Aufgaben und Tätigkeiten

- Vollziehung des Schulrechts, insbesondere des Schulunterrichtsgesetzes, Schulorganisationsgesetzes und Schulpflichtgesetzes für alle Pflichtschulen
- Vollziehung des NÖ Schulpflichtgesetzes, insbesondere Sprengelwesen, sprengelfremder Schulbesuch, Errichtung, Auflassung und Aufhebung von Pflichtschulen, schulzeitrechtlicher Bestimmungen sowie rechtliche Beratung in den Angelegenheiten ganztägiger Schulformen
- Mitwirkung bei der Vollziehung des Schulunterrichtsgesetzes für die allgemeinbildenden höheren Schulen im Hinblick auf das Widerspruchsverfahren
- Vollziehung des Dienstrechtes in einzelnen Angelegenheiten für Landeslehrer/innen, Berufsschullehrer/innen und Lehrer/innen an Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie Bundeslehrer/innen

Erfordernisse

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung (handwerkliche Ausbildung) für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
4. Hochschulstudium der Rechtswissenschaften

Der Monatsbezug beträgt 2.907,20 Euro. Er erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Die Ausbildungsphase dauert vier Jahre, in welcher die Grundausbildung zu absolvieren ist.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl längstens bis zum Ende der Bewerbungsfrist an die Bildungsdirektion für NÖ, 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29 zu richten.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich oder E-Mail) bei der Bildungsdirektion für NÖ einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Verspätet eingebrachte bzw. unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen.

Geeignete Bewerber werden von der Direktion zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO:

Die von Ihnen übermittelten Daten werden nur für den von Ihnen beabsichtigten Zweck verwendet. Darüber hinaus werden diese nicht gespeichert oder weiterverarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Kontaktinformation

ADir RgR Robert Sperl
Bildungsdirektion für NÖ
Tel: 02742 280 2171
bewerbung.verwaltung@bildung-noe.gv.at

